

Verfassungsbeschwerde zur Rentengerechtigkeit Ost-West nicht angenommen

Der langjährige intensive Kampf der GBM, ISOR, GRH und weiterer Organisationen gegen das Unrecht im Rentenrecht brachte durchaus Teilerfolge. Dennoch ist nach fast 30 Jahren Vereinnahmung der DDR keine Rentengerechtigkeit in Sicht: die Strafrenten bestehen weiter und für die Berechnung der Ost-Renten werden niedrigere Werte angesetzt als im Westen, um nur zwei Beispiele zu nennen. Immer wieder wurde die Angleichung der Berechnungswerte hinausgeschoben; im Sommer 2017 beschloss die Bundesregierung einen erneuten Aufschub und einheitliche Rentenwerte zwischen Ost und West erst im Jahr 2024 einzuführen, rentenwirksam würden sie ein Jahr später. Und dann weiterhin mit vielen Ungerechtigkeiten für die Ostrentner. 2025 sind wir 35 Jahre »angeschlossen«. Wer aus der jetzigen Rentnergeneration kommt dann überhaupt noch in den »Genuss« dieser »Gnade«?

Wenn alle gerichtlichen Instanzen durchlaufen und die juristischen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, kann man beim Bundesverfassungsgericht eine Beschwerde einreichen.

Diese Verfassungsbeschwerde formulierte Rechtsanwalt Dr. Bernfried Helmers im Juni 2018 anhand von vier Beispielfällen, einer war ich. Mit Datum vom 19. November 2018 kam der Bescheid vom Bundesverfassungsgericht: **»Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen. Von einer Begründung wird nach § 93d Abs. 1 Satz 3 BVerfGG abgesehen. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.«** Darunter die Namen Kirchhof, Ott und Christ, mit Computer geschrieben und der Bemerkung, das Schreiben sei auch ohne Unterschrift gültig. Kirchhof ist ein Vizepräsident, Ott eine Richterin, Christ ein Richter. Erich Buchholz bescheinigt dem Verfassungsgericht eine systemerhaltende, konservierende Funktion. Ganz in diesem Sinne wirkt die Annahme-Klausel.

Mit so einer Abweisung hatte ich nicht gerechnet, eher mit Phrasen, um die Beschwerde abzuschmettern. »Unsere« Politiker sind an sozialer Gerechtigkeit nicht interessiert, das ist klar, steht sie doch den Profitinteressen entgegen, und Ossis, dazu noch Arme, interessieren nicht. Besser gesagt – man braucht sie, um die zurzeit noch besser gestellten Mittelschichten in Angst vorm sozialen Abstieg zu halten. Dennoch: eine der Aufgaben des Verfassungsgerichtes ist der Schutz der Grundrechte der Bürger, in diesem Sinne korrigiert es allzu krasse, »verfassungsrechtlich nicht mehr tolerierbare Verletzungen des Grundgesetzes durch die Regierung, ihre Behörden und die sie tragende Parlamentsmehrheit«. ¹ Die unterschiedliche Bewertung von Arbeitsleistungen in der DDR und der BRD ist offenbar tolerierbar. Obwohl nach Artikel 3 Absatz 1 alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und nach Artikel 33 Absatz 1 jeder Deutsche (!) die gleichen Rechte und Pflichten hat. Meine Erwartungen waren nicht hoch, da für mich bei »Westbewertung« gerade mal 35 Euro mehr herausgesprungen wären, damit hätte meine Rente weiter nur Hartz-IV-Niveau. Aber sie wäre »gerecht«. Und da liegt für mich ein weiteres Problem: Mindestens ein Fünftel der Bevölkerung der BRD lebt in Armut und ist nicht nur, wie es verharmlosend oft heißt, von Armut bedroht. Ein menschenwürdiges Mindesteinkommen kann man aber nicht einklagen.

Macht sich jemand Gedanken darüber, was für ein sinnloses Leben Menschen führen, die z. B. zur Tafel gehen müssen und damit ihre Lebenszeit verschwenden, statt für eine sinnvolle Arbeit angemessen bezahlt zu werden und ihren Lebensabend ohne finanzielle Sorgen erleben zu können? Ganz zu schweigen von Wohnungs- und Obdachlosen oder Behinderten. In der »jungen Welt« las ich kürzlich, dass alte Menschen in Pflegeheimen im Osten im Schnitt 10 Jahre eher sterben als die im Westen. Woran das wohl liegt? Umso wichtiger finde ich es, soziale Unzumutbarkeiten immer wieder öffentlich zu machen, an konkreten Beispielen; es

¹Erich Buchholz »Das DDR-Justizsystem – das beste je in Deutschland?«, Verlag Wiljo Heinen 2012, S. 150

ist vielleicht im Augenblick unsere einzige Chance, kleine Reförmchen durchzusetzen. Diese sind in der Regel ein Herumdoktern am Symptom wie die gegenwärtigen Streitereien um die Abschaffung der Sanktionen für Hartz-IV-Empfänger wieder zeigen. Die LINKE möchte einen »funktionierenden Sozialstaat«, dabei müssten sie es besser wissen - echte soziale Gerechtigkeit auf Dauer bedarf einer radikalen Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die nicht in Sicht ist.

Martina Dost

Zeichen: 4450 mit Fußnote, Über- und Unterschrift